

# Antrag Nr. 17-F-08-0009

## L&P

---

### Betreff:

Controlling von Zielvorgaben im doppelhaushalt  
-Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 01.02.2017-

### Antragstext:

§ 10 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVo-Doppik) fordert von den Kommunen bei der Aufstellung eines Gemeindehaushaltsplans, dass in den Teilhaushalten "produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft."

Bei der Lektüre des sehr umfangreichen Haushaltsplans 2016/17 der Landeshauptstadt Wiesbaden ist festzustellen, dass die genannte Vorschrift der GemHVo nur sehr ungenügend umgesetzt ist. Zielvorgaben mit Kennziffern sind in vielen Bereichen nicht vorhanden. Konkrete quantitative Aussagen zu den Kennziffern fehlen ganz überwiegend, ebenso entsprechende Angaben, die einen Vergleich mit vergangenen Zeiträumen ermöglichen.

Haushalte anderer Kommunen wie z. B. der Stadt Frankfurt oder des Kreistages Main-Taunus-Kreis lassen erkennen, was sinnvoll und möglich ist, um eine öffentliche, demokratische Kontrolle der Effizienz bei der Verwendung städtischer Gelder zu ermöglichen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge dem Ausschuss mitteilen, wie die Vorgabe der GemHVo in § 10 Abs. 3 bei der Aufstellung des Haushaltsplans umgesetzt werden soll und in welchen Bereichen künftig Zielvorgaben mit Kennziffern, konkreten Angaben und Vergleichszahlen dargestellt werden.

Wiesbaden, 01.02.2017